

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2004

Nr. 2004/2048

Dornach: Gestaltungsplan „Muren“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Muren“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Bauzonenplan 2000 (RRB Nr. 450 vom 28. Februar 2000) teilt die Parzellen des Gestaltungsplanes „Muren“ der Wohnzone W2a mit Gestaltungsplanpflicht Typ C zu. Gestützt auf diese Vorgaben regelt der vorliegende Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften eine Wohnüberbauung mit der dazugehörenden Erschliessung, Parkierung und Gestaltung der Aussenräume. Die geschickt um einen Platz angeordneten Neubauten berücksichtigen die vorhandene Topographie auf zweckmässige Weise und ermöglichen den Fortbestand des schützenswerten Baumbestandes.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Dezember 2000 bis zum 5. Januar 2001. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften am 27. November 2000 unter dem Vorbehalt von Einsprachen genehmigt. Der Genehmigungsantrag an den Regierungsrat hat sich bei der Gemeinde verzögert, da zwischenzeitlich noch andere Überbauungsstudien erarbeitet wurden, die sich allerdings als weit weniger gute Lösungen herausstellten.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Muren“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Dornach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3

Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Dornach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Dornach belastet.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 11111

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung Bi/He (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach, mit 3 gen. Plänen mit SBV (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Dornach, 4143 Dornach

Baukommission Dornach, 4143 Dornach

W. Hartmann + D. Stula Architekten BSA/SIA, Münchensteinstrasse 69, 4052 Basel

Spiegel Wagner Partner AG, Lautengartenstrasse 7, 4052 Basel

M. Wetterwald, dipl. Arch. ETH/SIA, Unterdorfstrasse 23, 4143 Dornach

M. Pobé Stöcklin, Brosiweg 12, 4143 Dornach

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Dornach: Genehmigung Gestaltungsplan „Muren“ mit Sonderbauvorschriften)